



Schul- und Hausordnung

Grundschule Beinstein

Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen bilden miteinander die Schulgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft setzt bestimmte Regeln voraus, deshalb verhalte ich mich:



rücksichtsvoll und höflich



hilfsbereit



fair und löse Streit mit Worten



so, dass ich andere nicht verletze

1. Auf dem Schulweg

- Ich komme zu Fuß in die Schule.
- Auf dem Schulweg bin ich Verkehrsteilnehmer. Damit gelten für mich die Verkehrsregeln.
- Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren verboten.
- Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in der Verantwortung meiner Eltern.



2. In der Schule

- Der Aufenthalt im Schulhaus vor Unterrichtsbeginn ist mir nicht erlaubt.
- Ich betrete und verlasse das Klassenzimmer nur mit Erlaubnis.
- Ich bin verantwortlich für meine Schule und achte auf Ordnung und Sauberkeit.
- Abfälle werfe ich in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Toiletten verlasse ich immer sauber.

3. In den Bewegungspausen...

- befolge ich die Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- bleibe ich auf dem Schulgelände.
- benutze ich die Spielgeräte aus der Pausenkiste.
- werfe ich keine Schneebälle und Anderes.
- respektiere ich die Flächen des Eingangsbereiches und alle Treppen und Stufen als Ruhezone.



4. Hinweise für die Eltern

- Ihr Kind darf den Unterricht nicht ohne wichtigen Grund versäumen. Im Krankheitsfall rufen Sie bitte bis spätestens **8.00 Uhr** am ersten Krankheitstag in der Schule an. Wird Ihr Kind am ersten Tag von einem Schulkameraden entschuldigt, reichen Sie bitte eine schriftliche Entschuldigung nach.
- Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonderen Fällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglich.

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist

- bis zu zwei Tagen die Klassenlehrerin
 - mehr als zwei Tage die Schulleitung.
- Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise in die Schule fahren müssen, parken Sie bitte auf dem Parkplatz der Sporthalle. Respektieren Sie den Lehrerparkplatz und die Verkehrszeichen vor der Schule.
 - Das Benutzen von Fahrrädern nach der Fahrradprüfung liegt in Ihrer Verantwortung.
 - Verlorene Gegenstände werden bis zu den nächsten Ferien beim Hausmeister aufbewahrt.
 - Das Mitführen elektronischer Geräte (Handys, Smartwatches, Soundboxen ...) ist untersagt.